

Förderung von Klausuren der Pastoralraumkonferenz und des Pfarreirates

zunächst bis 31.12.2025

Die Abteilung Personalentwicklung und Beratung unterstützt die Durchführung von Klausurwochenenden mit bis zu zwei Übernachtungen der Pastoralraumkonferenz oder des Pfarreirates. Bezuschusst werden i.d.R. ehren- und hauptamtliche Mitglieder dieser Gremien.

Gefördert werden Maßnahmen,

- die im Inland in einem Umkreis von max. 150 km stattfinden
- die den Prozess in der zweiten bzw. dritten Phase des Pastoralen Weges fördern und unterstützen
- die in direktem Zusammenhang mit den Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Pastoralen Weg stehen

Dies ist zu erkennen an

- der Nutzung einer der Unterstützungsformate (Kirchliche Organisationsberatung / Supervision) auf dem Pastoralen Weg
- Einbeziehung der Abteilung Personalentwicklung und Beratung bei Planung und Durchführung der Maßnahme

Die Förderung beträgt

- 1 Übernachtung mit 8 h dokumentierter Arbeitszeit: 100 Euro pro TN
- 2 Übernachtungen mit 16 h dokumentierter Arbeitszeit: 200 Euro pro TN
- Die Beratung / Moderation des Klausurtages wird durch eines der Unterstützungsformate der Abteilung Personalentwicklung und Beratung übernommen
oder
Kosten für externe Referenten/Moderationen, werden ggf. nach Absprache mit max. 400 Euro (1 Tag) bzw. 800 Euro (2 Tage) unterstützt.
Hinweis: Das Honorar ist eigenständig in der Honorarstelle anzumelden.
- Der Förderung ist einmal im Jahr abrufbar und ist mindestens drei Monate vor der Veranstaltung zu beantragen.
- Es werden max. 90 % der Gesamtkosten gefördert.

Verbindliche Vereinbarungen für die Förderung:

- Für die Teilnehmenden ist die Teilnahme kostenfrei, d.h. die übrigen Kosten sind von den Pfarreien zu tragen
- Stornokosten werden nicht gefördert. Bei kurzfristiger Absage von Teilnehmenden ist eine Erstattung durch die Teilnehmenden zu prüfen.
- Fahrtkosten^{1[1]}, Alkohol oder Präsente werden nicht erstattet oder bezuschusst.
- Die Abrechnungsunterlagen sind innerhalb von zwei Monaten vollständig vorzulegen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Dokumentation der Maßnahme. Diese besteht aus

- einem Protokoll/Fotoprotokoll und der Dokumentation des Ablaufs der Maßnahme
- TN-Liste (mit Anzahl der Ü, An- und Abreise)
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Kopie der Rechnungen Tagungskosten/ ggf. Referent:innenkosten

Antragstellung unter: <https://bistummainz.de/bildung/fortbildung-beratung/Anmeldung-und-Formulare/pastoralraumklausur/>

1[1] Fahrtkosten von Hauptamtlichen werden über die Fahrkostenabrechnung/Reisekostenabrechnung erstattet. Bei Reisen über 25 km von der Bistumsgrenze ist für Mitarbeitende des Bistums ein Dienstreisantrag zu stellen.